

DNK-Erklärung 2023

KGAL GmbH & Co. KG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

KGAL GmbH & Co. KG

ESG Manager
Jens Brodersen

Tölzer Str. 15
82031 Grünwald
Deutschland

+49 89 64143 063
jens.brodersen@kgal.de



Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzerklaerung](https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de



Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die KGAL ist ein führender unabhängiger Investment und Asset Manager mit Assets under Management von rund 13 Milliarden Euro und Assets under Administration von 2,7 Milliarden Euro. Der Schwerpunkt der Investments liegt auf langfristigen Realkapitalanlagen für institutionelle und private Investoren in Immobilien, Sustainable Infrastructure und Flugzeuge. Die europaweit tätige Gruppe wurde vor mehr als 50 Jahren gegründet und hat ihren Sitz in Grünwald bei München. 382 Mitarbeiter*innen tragen unter Berücksichtigung von Rendite und Risikoaspekten dazu bei, nachhaltig stabile Erträge zu erzielen (Stand 31. Dezember 2023).

Ergänzende Anmerkungen:

- Der Konzernabschluss wird jährlich von KPMG geprüft.
- Die Geschäftszahlen der KGAL werden im Bundesanzeiger gemäß den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht.
- Als UN PRI Signatory werden im Zuge des verpflichtenden Reportings ESG Informationen durch die PRI geprüft. Die Prüfung der betriebsökologischen Zahlen und die jährliche Berechnung des Corporate Carbon Footprint erfolgt durch externe Experten von ClimatePartner im Bereich Klimaschutz.

Kriterien 1–10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die KGAL Gruppe hat bereits im Jahr 2010 ein Leitbild verabschiedet, dass den Umweltschutz als strategisches Ziel berücksichtigt. Die KGAL Gruppe will nicht nur nachhaltige Produkte für Investoren anbieten, sondern auch eine aktive und nachhaltige Rolle in der Gesellschaft übernehmen. Um dies zu unterstreichen, hat die KGAL im September 2018 die Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Investieren ("PRI") unterzeichnet. Konsequenterweise haben wir Nachhaltigkeitsaspekte als einen integralen Bestandteil in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Unser Investitionsverhalten trägt den Megatrends Urbanisierung, saubere Energie, Mobilität und Infrastruktur in Städten Rechnung. Im Sinne des BaFin Merkblattes zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt die KGAL beim Erwerb von Objekten in allen Assetklassen materielle ESG Risiken, insbesondere Klimarisiken (physisch und transitorisch).

Weiter ist es unser Anliegen, einen Beitrag zu den nationalen und europäischen Klimazielen zu leisten, um bis spätestens im Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Beim Erwerb von Assets berücksichtigen wir ESG Erfordernisse, um Risiken zu reduzieren und Chancen zu realisieren. Wir bekennen uns zu den grundlegenden Corporate Responsibility Standards unserer Branche, insbesondere zum UN Global Compact, den UN Principles for Responsible Investments sowie dem Nachhaltigkeitskodex der deutschen Immobilienwirtschaft (ZIA). Zudem ist die KGAL seit 2022 unterstützendes Mitglied der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD). Die KGAL hält sich strikt an ESG Kriterien (Environment, Social & Governance) und prüft diese kontinuierlich auf deren Aktualität. Dieses Verständnis bietet nicht nur eine zukunftssichere Grundlage für Investitionen, sondern trägt auch zur Erreichung der 17 Ziele der Vereinten Nationen ("UN Sustainable Development Goals" kurz „SDG“) bei.

Bei der Umsetzung des Nachhaltigkeitsverständnisses konzentriert sich die KGAL auf folgende Handlungsfelder: Produkte, Mitarbeiter*innen und Umwelt sowie Gesellschaft. Das klare und langfristig ausgerichtete Geschäftsmodell der KGAL Gruppe schließt grundsätzlich

Geschäftstätigkeiten aus, die in direktem Zusammenhang mit der Herstellung von Waffen jeglicher Art, Atomkraftwerken oder Glücksspiel stehen. Darüber hinaus beteiligt sich die KGAL Gruppe grundsätzlich nicht an Investitionen in fossile Brennstoffe, Waffen, Atomkraft, Glücksspiel oder Spekulationen mit Grundnahrungsmitteln.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Im Sinne der in der Geschäfts- und Risikostrategie verankerten ESG Leitlinien legt die KGAL ihren ESG Fokus auf das Kerngeschäft. Eine Wesentlichkeitsanalyse ("Impact Analyse") in Form von Interviews mit der gesamten Geschäftsführung hat diesen Fokus nochmals bestätigt und folgende zentralen Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert:

Aspekt	Relevanz
Verantwortungsbewusstes Geschäftsmodell	hoch
Unternehmensethik, Steuerehrlichkeit, Compliance, Korruptionsbekämpfung	hoch
Nachhaltige Produkte	hoch
Menschenrechte	hoch
Sozialer Arbeitgeber, Gesundheitsschutz	mittel
Klimaschutz, Energieeffizienz, Ressourcenschonung	mittel
Betriebsökologie, Nachhaltige Beschaffung	mittel
Engagement für die Gesellschaft durch Sponsoring und gefördertes	niedrig

Freiwilligenengagement der Mitarbeiter*innen	
--	--

Darüber hinaus haben wir für alle unsere Assetklassen (Infrastructure, Real Estate, Aviation) die wesentlichen Sustainable Development Goals ("SDG") identifiziert. Unseren Beitrag zu diesen Zielen stellen wir transparent in unserer [ESG Broschüre da: Broschüre Strategy & Policy](#).

Beim Erwerb von Objekten in allen Assetklassen berücksichtigen wir zunehmend ESG Aspekte und analysieren mögliche Nachhaltigkeitsrisiken. Die KGAL hat einen Risk Due Diligence Prozess etabliert, der auch ESG und Reputationsrisiken umfasst. Bereits Ende 2019 wurden nach Veröffentlichung des BaFin Merkblattes zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ESG Aspekte in Risikomanagement Prozesse integriert. Im Vorfeld wurden diese in Workshops mit den Fachbereichen der einzelnen Assetklassen ermittelt. Alle Risiken werden nun erstmalig mit der Auflage eines Fondsproduktes identifiziert und bewertet. Bei jeder Investition sowie turnusmäßig alle drei Monate und ad hoc im Falle unvorhergesehener Ereignisse wird das sog. Risikoprofil für jeden Fonds und jedes Investment überprüft und aktualisiert. Aus den Erfahrungen mit bisherigen Investments seien beispielhaft folgende ESG Risiken genannt:

- Unsicherheiten bei der Auslegung von regulatorischen Rahmenwerken im Bereich Sustainable Finance (z.B. EU-Offenlegungsverordnung, Taxonomie-Verordnung)
- Änderungen des regulatorischen Rahmens, beispielsweise in Bezug auf Subventionen
- Verzögerungen von Genehmigungsverfahren bis hin zur Verweigerung von behördlichen Genehmigungen
- Mangelnde soziale bzw. gesellschaftliche Akzeptanz
- Physische Risiken, z.B. durch klimatische Veränderungen hervorgerufene Extremwetterereignisse.

Im Rahmen der Investitionsprozesse findet darüber hinaus eine technische Due Diligence statt, die Umweltaspekte berücksichtigt. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Einhaltung gesetzlicher bzw. behördlicher Anforderungen und der Erreichung sozialer Akzeptanz z.B. im Rahmen der Einbindung von Bürgern gelegt. Das Risk Management hat als Leitung des Investment Committees ein Vetorecht und stellt sicher, dass Risikobelange im Rahmen der Due- Diligence Prozesse angemessen berücksichtigt werden. Unsere Mitarbeiter*innen sind vorwiegend in europäischen OECD-Ländern tätig (Deutschland, Slowenien, Österreich, Vereinigtes Königreich). Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit als Finanzdienstleister gehen von unseren Geschäftsstandorten keine wesentlichen Umweltauswirkungen aus. Unter Kapitel 12. „Ressourcenmanagement“ finden Sie unsere Aktivitäten zur Reduktion unseres Corporate Carbon Footprint. Aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen und politischen Diskussionen sehen wir erhebliche Chancen im Bereich unseres Kerngeschäftes. Die KGAL investiert in der Assetklasse Infrastruktur heute bereits zu

100% in erneuerbare Energie und wird zukünftig im Bereich grüner Wasserstoff investieren.

Im Jahr 2023 erzeugte das von uns in der Assetklasse Infrastruktur verwaltete Portfolio über 2,5 TWh Ökostrom und versorgte damit mehr als 1,4 Mio. Menschen bzw. rund 744.780 Haushalte in ganz Europa mit sauberer Energie. Rechnerisch wurden so 590.597 Tonnen CO₂ vermieden.

Darüber hinaus erlangt die Klimakrise durch die Begrenzung der Treibhausgasemissionen eine besondere Priorität. Hierzu haben wir Leuchtturmprojekte aufgelegt, um die Portfoliotransformation weiter voranzutreiben.

Eine detaillierte Inside-out und Outside-In Perspektive wird gerade erarbeitet. Diese wird wesentlicher Bestandteil der Berichterstattung entlang CSRD werden.

Die persönlichen Nachhaltigkeitsziele orientieren sich an der Nachhaltigkeitsstrategie und werden von den Personen in Abstimmung mit der jeweiligen Führungskraft ausgewählt. Häufig werden hier projektbezogene Ziele, soziale Ziele oder Ziele aus dem Bereich Digitalisierung gewählt. Eine reine Begrenzung dieser auf die obersten Führungsebenen findet derzeit nicht statt.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

In unserer Geschäfts- und Risikostrategie hat sich die KGAL das Ziel gesetzt, beim Erwerb von Objekten in allen Assetklassen ESG Aspekte und Nachhaltigkeitsrisiken in der Investmententscheidung zu berücksichtigen. Dafür haben wir u.a. umfassende Prozesse im Risikomanagement etabliert (siehe ausführliche Informationen unter *Kriterium 2. Wesentlichkeit*). Darüber hinaus haben wir Ende 2020 eine Klimastrategie implementiert, die unseren Beitrag zu den nationalen und europäischen Klimazielen aufzeigt, um die Klimaneutralität bis spätestens im Jahr 2050 zu erreichen. Diese Ziele wurden in einem Materiality Prozess durch das ESG Management Committee ermittelt. Über die Basis für diese Priorisierung wird aus wettbewerbsstrategischen Gründen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht berichtet.

Darin ist eine Vielzahl von Maßnahmen für unseren Geschäftsbetrieb und für unsere Produkte

definiert. Als Maßnahme im Rahmen der Klimastrategie ist die KGAL-Gruppe seit Anfang 2021 durch Kompensation von Restemissionen in Bezug auf den eigenen Geschäftsbetrieb ein sog. "klimaneutraler Asset Manager". Das bedeutet Nettonull in Scope 1 (alle direkten Emissionen), Scope 2 (indirekte THG-Emissionen durch den Verbrauch von Elektrizität, Wärme oder Dampf) und Scope 3- Emissionen im Zusammenhang mit unserem Geschäftsbetrieb (Geschäftsreisen, Pendeln, Wasser und Papierverbrauch, Büromaterial). Die Kompensation erfolgt durch Klimaprojekte. Wir sind uns bewusst, dass nur eine tatsächliche Dekarbonisierung einen langfristigen Klimabeitrag leisten kann. Daher umfasst unser Klimastrategie noch die folgenden, zentralen Ziele:

1. In Anlehnung an die Ziele des Pariser Abkommens setzen wir uns das Ziel, spätestens bis 2050 im Scope 3, der direkt mit unseren Investitionsaktivitäten verbunden ist, Nettonull zu erreichen. Die Scope 3 Emissionen eines Finanzinstituts sind, vereinfacht ausgedrückt, der CO₂ - Fußabdruck unserer Investitionen in allen Assetklassen.
2. Neben dem Klimaneutralitätsziel umfasst das Klimaschutzverständnis der KGAL auch die Reduktion von Emissionen, die auf unser eigenes Verhalten am Arbeitsplatz zurückzuführen sind. Ziel ist es, die Emissionen pro Mitarbeiter*innen in den nächsten 10 Jahren jährlich, um mindestens 5% zu reduzieren (beginnend ab 2018).

Die strategische Steuerung und Überwachung der Zielerreichung wird im Auftrag der Geschäftsführung durch die ESG Officerin verantwortet. Ein Bericht zur Zielerreichung erfolgt mindestens einmal pro Jahr auf Basis der in der Klimastrategie erarbeiteten Maßnahmen. In der Roadmap wurde u.a. die Messung von Emissionen unserer Fondsprodukte sowie die Ableitung eines Dekarbonisierungspfades mit klaren Zwischenzielen festgelegt.

Als verantwortungsbewusster Asset Manager möchten wir auch einen Beitrag zur Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) leisten. Wir glauben, dass unsere Investitionen einen positiven Einfluss auf die Welt haben und gleichzeitig einen finanziellen Mehrwert für unsere Kunden schaffen. Auf diese Weise leisten wir einen messbaren Beitrag zur Erreichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs).

Grundlegende Ziele, auch in Bezug auf unsere Assetklassen und Produkte, sind dabei in unseren ESG Richtlinien verankert. Zusätzlich sind in den Responsible Investment Policies unserer beiden größten Assetklassen, Sustainable Infrastructure und Real Estate, Leitlinien und konkrete Zielsetzungen vorgegeben, die wir sowohl bei neuen Produkten als auch bei Bestandsfonds sukzessive umsetzen. Die Policies werden auf [der KGAL Internetseite](#) veröffentlicht.

Im Immobilienbereich waren im Berichtsjahr insbesondere folgende Zielsetzungen und Maßnahmen relevant: *Klassifizierung aller neuer Fonds mindestens nach Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung (SFDR):*

- Auflage unseres ersten Art. 9 Immobilienfonds „KGAL Core 5 Living Impact Fund Europe“

- Start der Überprüfung aller alten Fonds hinsichtlich der Klassifizierung als Art.8 Fonds

Datenerfassung für alle Immobilien (Wasser, Abfall, Energie, CO₂-Fußabdruck):

- Verbesserung der Datenerfassung für alle Immobilien
- Erfassung von Indikatoren zur Messung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Immobilien („Principal Adverse Impact Indicators“, PAI) erstmalig für das Jahr 2022

CO₂ Kompensation bzw. Reduktion in Übereinstimmung mit dem Carbon Risk Real Estate Monitors (CRREM)

- Analyse aller Assets in Bezug auf Klima-Transitionsrisiken gemäß CRREM abgeschlossen
- Gezielte Energieaudits in Immobilien mit schlechter Klimabilanz, um Optimierungsmaßnahmen zu identifizieren
- Machbarkeitsanalyse bezüglich der Installation von Photovoltaiksystemen
- CO₂-Kompensation für derzeit zwei Fonds

Unser Bereich Sustainable Infrastructure steht unter dem übergeordneten Ziel, einen positiven Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels durch Investitionen in erneuerbare Energien und innovative Zukunftstechnologien zu leisten. Zu dieser Zielsetzung gehört ein möglichst hoher Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß SFDR in unseren neu aufgelegten Fondsprodukten, die Orientierung an den Kriterien der EU-Taxonomie soweit wie möglich und der Nachweis einer messbaren positiven Wirkung unserer Assets. Unser 2022 neu aufgelegter Fonds ESPF 6 Green Hydrogen Fund SICAV-RAIF S.C.S. trägt diesen Zielen vollständig Rechnung. Neben einem positiven Beitrag ist aber ebenso die Vermeidung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen relevant, z.B. im Bereich Biodiversität, Arbeitnehmerschutz, Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung und Menschenrechte in der Lieferkette. Für regulierte Fonds wurden diesbezüglich erstmals Daten für das Jahr 2022 in Form der PAI-Indikatoren erfasst.

Im Bereich Aviation werden ESG-Aspekte bereits beim Ankauf neuer Flugzeuge beachtet. Dies umfasst u.a. einen niedrigen Kerosinverbrauch, die Reduktion von Lärm und die Verwendung recyclebarer Materialien.

Die wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen der Assetklasse entstehen allerdings in der Nutzung der Flugzeuge und werden damit von den Leasingnehmern, also den Airlines gesteuert. Damit liegen sie nur bedingt im Einflussbereich der KGAL. Die Beladung, Auslastung und Routenplanung eines Flugzeuges beispielsweise beeinflussen signifikant dessen Kerosinverbrauch und damit verbundene CO₂-Emissionen. Auch soziale Aspekte wie z.B. der Arbeitnehmerschutz werden von den Fluggesellschaften überwacht.

Im Bereich Aviation ist daher ein zentrales Ziel der KGAL, Transparenz im Bereich CO₂-Emissionen zu schaffen und zukünftig für jeden Fonds aggregiert über das

Nachhaltigkeitsengagement der Leasingnehmer zu berichten. Über die Abfrage zu Informationen in Bereichen wie Klimaschutz, Sustainable Aviation Fuel (SAF) und Arbeitsschutz möchten wir zusätzlich unsere Geschäftspartner für entsprechende Nachhaltigkeitsthemen sensibilisieren.

Relevante Kennzahlen für unsere verschiedenen Assetklassen und zusätzliche Maßnahmen werden in den nachfolgenden Leistungsindikatoren separat dargestellt.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Unsere Wertschöpfungskette ist per se durch eine starke Regulierung zu Nachhaltigkeitsthemen gekennzeichnet, da unsere Investitionen vorwiegend in High Income OECD Ländern erfolgen. Unsere Investitionen lassen sich in folgenden Kernprozessen darstellen: Transaktion-, Asset- und Portfoliomanagement:

Der Schwerpunkt der Immobilieninvestitionen der KGAL liegt im europäischen Raum, hier insbesondere in Deutschland und Österreich. Der Nachhaltigkeitskodex der Immobilienwirtschaft des Zentralen Immobilienausschusses (ZIA), insbesondere die „Selbstverpflichtungen der Immobilienwirtschaft“ und die im ZIA Nachhaltigkeitskodex aufgeführten clusterspezifischen Ergänzungen für Finanzierer sehen wir als Orientierungsrahmen.

Die Investitionen in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien erfolgen bspw. in Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, UK, Finnland, Schweden und Polen.

Die Strategie der KGAL im Bereich Flugzeuge basiert auf vier Säulen: Asset Expertise, aktives Management, sowie Finanzierung und Leasingkompetenz. Mit Produkten, die verschiedene, marktgängige Flugzeugtypen sowie unterschiedliche Leasingnehmer in einem Fonds vereinen, schafft die KGAL die Möglichkeit zu diversifizierten Investitionen. Bei Flugzeugen (Operation aller unserer Flugzeuge durch Airlines) orientieren wir uns an den ESG-Vorgaben der International Civil Aviation Organization (ICAO) sowie dem ICAO-Agreement on International Aviation and Climate Change, der Global Framework on Aviation and Alternative Fuel sowie der Convention on International Civil Aviation.

Darüber hinaus entwickeln wir eine eigene Analysemethode, um weitere Nachhaltigkeitsaspekte von Airlines und Herstellern zu erfassen. Ziel ist es zukünftig

transparent über ESG Aspekte auf Fonds und Asset Ebene im Bereich Aviation zu berichten. Im Jahr 2024 möchten wir dazu eine Befragung der Geschäftspartner starten.

Für die Assetklassen Infrastruktur und Immobilien greifen wir u.a. auf das Rahmenwerk von GRESB zurück und nehmen bei ausgewählten Fonds an den jährlichen Bewertungen teil. GRESB ist das führende Bewertungssystem zur Messung der Nachhaltigkeitsperformance von Immobilien und Infrastrukturunternehmen sowie deren Fonds. Seit 2019 sind wir Mitglied bei GRESB in beiden Assetklassen.

Die Lieferkette bei Finanzdienstleistern wie der KGAL ist im Vergleich zu produzierenden Unternehmen weniger stark Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt. Die Lieferkette der KGAL im Geschäftsbetrieb besteht im Wesentlichen aus der Beschaffung von Daten, IT Hard und Software, Beratung und Prüfungsdienstleistungen, Büromaterial sowie Leistungen rund um das Gebäudemanagement. Eine Kommunikation mit Lieferanten und externen Dienstleistern über nachhaltige Produkte und Dienstleistungen findet grundsätzlich bei Auftragsvergabe statt. Unsere Lieferanten werden vertraglich auf die Einhaltung der zehn Prinzipien des UN Global Compact verpflichtet. Hierfür haben wir eine Lieferantenerklärung für eine nachhaltige Beschaffung implementiert. Soziale und ökologische Aspekte, die wir als relevant für unsere Beschaffung ansehen, sind in der Beschaffungsrichtlinie verankert. Zu den Problemen, die wir im Kerngeschäft für relevant halten, zählen u.a. Menschenrechtsverletzungen, Bestechung und Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Umweltschutz. In Sachen Menschenrechte haben wir die Lieferanten sowie deren Sublieferanten auf die Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen verpflichtet.

[Grundsätze nachhaltiger Beschaffung der KGAL Gruppe.pdf](#)

Sonderthema Menschenrechte in der Solarmodullieferkette:

Im Bereich Sustainable Infrastruktur haben wir Risiken in Bezug auf die Zuliefererkette von Solarmodulen identifiziert. In der erneuerbaren Energienbranche ist bekannt, dass das für die Produktion von Solarmodulen verwendete Rohsilizium zu einem wesentlichen Anteil aus der Region Xinjiang stammt und damit Vorwürfen in Bezug auf Zwangsarbeit von Uiguren ausgesetzt ist. Es ist daher für uns, wie für unsere Modulhersteller, derzeit kaum möglich, vollständige Transparenz über die Lieferkette herzustellen und Kontroversen sicher auszuschließen. Als KGAL möchten wir im Rahmen unserer Möglichkeiten aber positiv auf unsere Geschäftspartner einwirken. Wir arbeiten daran, direkte Vertragspartner auf internationale Menschenrechtsstandards zu verpflichten, und wir planen, entsprechende Standards in die Verträge mit unseren Modulherstellern aufzunehmen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 1 bis 4

Branchenspezifische Ergänzungen

Branchenspezifische Ergänzungen

Branchenspezifische Nachhaltigkeitsstandards, an denen sich die KGAL orientiert

Bei Immobilien: Nachhaltigkeitskodex der Immobilienwirtschaft des Zentralen Immobilienausschusses (ZIA), insbesondere die „Selbstverpflichtungen der Immobilienwirtschaft“ und die im ZIA Nachhaltigkeitskodex aufgeführten clusterspezifischen Ergänzungen für Finanzierer. Als Mitglied greifen wir auf das Rahmenwerk und die Bewertungsmethodik von GRESB zurück.

Bei Flugzeugen (Betrieb aller unserer Flugzeuge durch Airlines): Handreichungen der International Civil Aviation Organization (ICAO) wie die ICAO Agreement on International Aviation and Climate Change, der Global Framework on Aviation and Alternative Fuel, die Convention on International Civil Aviation / Annex 16 Environmental Protection mit den Anhängen Aircraft Noise und Aircraft Engine Emissions.

Bei Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie: die Vorschriften zum Schutz von Nationalparks und Naturschutzgebieten, Biosphärenreservaten und zu Gebieten nach der EU-Vogelschutz sowie der Flora - Fauna Habitat Richtlinie. Darüber hinaus gelten für einzelne Infrastruktur Fonds auch die Umwelt- und Sozialstandards der Europäischen Investmentbank.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die ESG Officerin koordiniert im Auftrag der Geschäftsführung alle Aktivitäten, die auf das Thema Nachhaltigkeit einzahlen und stellt ein funktionstüchtiges Nachhaltigkeitsmanagement sicher. Aufgrund der hohen Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit für die KGAL Gruppe ist das ESG Office seit 2021 direkt an die Geschäftsführung angebunden und berichtet an die Chief Technology Officerin und Chief Operation Officerin der KGAL Gruppe. Im Sinne des Rollenverständnisses der KGAL sind die Geschäftsführung "Sponsor", die ESG Officerin "Owner" und die Nachhaltigkeits-Koordinatoren auf Asset Klassen Ebene "Advisor" der Prozesse. Im Jahr 2023 wurden weitere Kompetenzen und Kapazitäten innerhalb der KGAL Gruppe aufgebaut. Das ESG Office umfasst nun zwei weitere Mitarbeiter. In den Assetklassen sind zudem Fachmitarbeiter zusätzlich mit ESG-Aufgaben betraut. Dieses erweiterte Team umfasst drei weitere Personen.

Mit Einstellung der ESG Officerin haben wir das ESG Management Committee gegründet, um unseren strategischen ESG Ansatz und die Prioritäten für die KGAL festzulegen. Das ESG Management Committee wird von der ESG Officerin geleitet und umfasst unseren CEO, unseren CTO/COO und zwei weitere Mitglieder der Geschäftsleitung. Unser Hauptziel ist es, Nachhaltigkeitsaspekte und ESG Themen in alle Prozesse zu integrieren. So sind bereits heute neben den offiziell für ESG Themen zuständigen Mitarbeiter*Innen eine Vielzahl von Personen mit ESG Sachverhalten befasst. Nicht zuletzt sind die Portfoliomanager maßgeblich an der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Produktgestaltung beteiligt.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die KGAL hat Nachhaltigkeitsaspekte in die Geschäftsstrategie integriert. Zentrale Punkte sind:

- Organisatorische Verankerung der Nachhaltigkeit (ESG Office)
- Bekenntnis zu den Prinzipien des UN Global Compact
- Unterzeichner der United Nations Principles for Responsible Investing ("PRI")
- Berücksichtigung nichtfinanzieller Risikoaspekte beim Erwerb neuer Anlagen und Objekte
- Unser Beitrag zu den 17 Sustainable Development Goals
- Beitrag zur Erreichung der nationalen und europäischen Klimaziele
- Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex als Leitfaden für die Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Der Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen als Basis unseres Handelns
- Anwendung von Ausschlusskriterien kontroverser Geschäftsbereiche und von Aktivitäten in Ländern mit übermäßig hohen ESG-Risiken

Eine Integration in die Geschäftsstrategie bedeutet auch, die Aspekte „Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung“ (ESG – Environmental, Social, Governance) auf allen Ebenen der KGAL Gruppe sowie in alle Geschäftsprozesse zu integrieren. Ziel ist es, u.a. beim Erwerb von Objekten, in allen Assetklassen ESG und weitere nichtfinanzielle Risikoaspekte zu berücksichtigen. Darüber hinaus hat die KGAL im "Neue Produkte Prozess" eine Prüfung auf Nachhaltigkeitsrisiken verankert. Aus diesem Grund haben wir Nachhaltigkeitsrisiken in die Risikostrategie aufgenommen (siehe hierzu auch Informationen unter *Kriterium 2. Wesentlichkeit*).

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Finanz- und Wirtschaftskennzahlen werden in einem umfangreichen Verfahren von der Abteilung Finance und Controlling erhoben und von der Geschäftsführung kontrolliert. Darüber hinaus werden weitere ESG relevante Daten, wie bspw. Personalkennzahlen oder ökologische Kennzahlen, erfasst und geprüft. Die Konsolidierung der Umweltkennzahlen erfolgt durch das ESG Office, das diese bei den relevanten Fachabteilungen stichtagsbezogen abfragt. Umweltkennzahlen sind unter *Kriterium 13. Klimarelevante Emissionen* aufgezeigt. Personalkennzahlen unter *Kriterium 15. Chancengleichheit*.

Das Risikomanagement der KGAL ist verantwortlich für die Erfassung, Messung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken, die sich aus den Themenfeldern Environmental, Social und Governance intern wie extern ergeben können. Für die interne wie externe Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsinformationen hat die KGAL Regeln festgelegt, wie mit Nachhaltigkeitsdaten zu verfahren ist. Ziel ist hierbei eine revisionssichere Erhebung und Dokumentation der Basisinformationen sowie der aus ihnen abgeleiteten Informationen (z.B. Aggregation von Daten). Die operativ erhobenen Informationen müssen außerdem von einem nicht für die Datenbereitstellung verantwortlichen Mitarbeiter*in auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft werden (Vier Augen Prinzip).

.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Bereits im Jahr 2010 hat sich die KGAL ein Leitbild gegeben, in dem die Werte Qualität, Bindung, Geradlinigkeit sowie Nachhaltigkeit im Fokus stehen. Die KGAL hat also nicht nur den Anspruch, nachhaltige und nachhaltig erfolgreiche Produkte für Investoren anzubieten, das Unternehmen will auch eine nachhaltige Rolle in der Gesellschaft aktiv wahrnehmen. Zudem haben wir Nachhaltigkeit als Leitkriterium in der Geschäftsstrategie der KGAL Gruppe verankert. Durch diesen "Tone from the top" wird die Integration von Nachhaltigkeit in Planung und operativer Umsetzung kontinuierlich vorangetrieben.

Den verbindlichen Orientierungsrahmen für unser Handeln bildet der KGAL interne Verhaltenskodex. Dieser ist Grundlage für eine rechtskonforme, offene, transparente und wertorientierte Unternehmenskultur der KGAL. Hierunter fallen beispielsweise auch präventive Maßnahmen zur Vermeidung wirtschaftskrimineller Handlungen wie etwa Steuerdelikte, Korruption, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung. Im Jahr 2020 wurde zudem eine Diversity & Inclusion Policy implementiert ([Diversity & Inclusion Policy](#)) und die Beachtung des Verhaltenskodex als fester Bestandteil in die Vergütungspolitik integriert.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser

Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütungspolitik der KGAL steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens. Die Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, in denen u.a. auch Nachhaltigkeitsaspekte verankert sind, hat für alle Mitarbeiter*innen und damit auch für die Geschäftsführung Gültigkeit. Sofern gesonderte Nachhaltigkeitsaspekte für den Verantwortungsbereich relevant sind, werden diese in die Zielvereinbarung der Mitarbeiter*innen integriert.

Konkrete Nachhaltigkeitsziele sind etwa für Mitarbeiter*innen im Risikomanagement, Nachhaltigkeitsmanagement und auch für alle Mitarbeiter*innen in den Fachbereichen Transaction-, Asset- und Portfoliomanagement als verpflichtender Bestandteil im Mitarbeiterbogen verankert. Das Erreichen von persönlichen Zielen wird im Rahmen von regelmäßigen Mitarbeitergesprächen überprüft und durch die jeweilige Führungskraft bestätigt. Die individuelle Zielerreichung hat Auswirkung auf die variable Vergütung der Mitarbeiter*innen. In den Mitarbeitergesprächen wird u.a. auch auf die Einhaltung des KGAL-Verhaltenskodex hingewiesen. Verstöße gegen den Verhaltenskodex haben eine negative Auswirkung auf die Zielerreichung und damit auch auf die jeweilige variable Vergütung. Weitere Konsequenzen, wie die Einleitung von Disziplinarmaßnahmen sowie das Einschalten von Behörden bei schwerwiegenden Verstößen, werden im Verhaltenskodex geregelt. Der Verhaltenskodex beinhaltet neben der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auch die Verhinderung von Diskriminierung, die Förderung der Gleichberechtigung sowie die Einhaltung von Umweltzielen und Vorgaben. Jeder Mitarbeiter und jede Führungskraft vereinbart im Rahmen der Jahresgespräche auch ein persönliches Ziel für Nachhaltigkeit. In dieser Führungsbeziehung werden dann auch im Jahr darauf die Erreichung dieser Ziele kontrolliert. Das Top-Management wird durch das Kontrollorgan entlang der Unternehmensziele evaluiert. Eines der Unternehmensziele ist Dekarbonisierung, daher sind auch hier Nachhaltigkeitsziele wesentlich. D.h. es gibt bereits Anreizstrukturen und in den kommenden Jahren werden diese schrittweise weiterentwickelt. Konkrete Beispiele zu den Nachhaltigkeitszielen der obersten Führungsebene sind bspw. die Umgruppierung von Fondsprodukten nach Artikel 6 auf die strengeren Anforderungen nach Artikel 8 SFDR oder Ziele aus dem Bereich Digitalisierung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:*

i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;

ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;

iii. Abfindungen;

iv. Rückforderungen;

v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. *wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.*

Konkrete Aussagen zu den Vergütungs- und Anreizsystemen der KGAL sind in der Vergütungsrichtlinie hinterlegt. Diese unterliegt dem Betriebsgeheimnis und wird aus wettbewerblichen Gründen nicht veröffentlicht.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.*

Konkrete Aussagen zu den Vergütungs- und Anreizsystemen der KGAL sind in der Vergütungsrichtlinie hinterlegt und unterliegen dem Betriebsgeheimnis. Die Vergütungsrichtlinie wird aus wettbewerblichen Gründen nicht veröffentlicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Um die Nachhaltigkeitsanforderungen der Stakeholder früh zu erkennen und kurzfristig auf diese reagieren zu können, nutzt die KGAL etablierte Kommunikationswege, um auch zu Nachhaltigkeitsthemen ins Gespräch zu kommen. Zu den relevanten Stakeholdern gehören insbesondere Kunden (Investoren), Mitarbeiter*innen, Eigentümer und etwas nachgelagert die breite Öffentlichkeit, Lieferanten und Behörden. Im Rahmen einer Analyse erheben wir regelmäßig die für uns relevanten Stakeholder. Hierzu ermitteln wir auch, wie stark die Stakeholdergruppen durch unsere Geschäftstätigkeit betroffen sind.

Der kontinuierliche Stakeholder Dialog selbst ist bereits heute Bestandteil unserer täglichen Geschäftsprozesse z.B. in Form von Kundengesprächen oder Mitarbeiterbefragungen, durch die Mitarbeit in Verbänden, Vereinigungen und Gremien oder durch den Dialog mit Akteuren am Kapitalmarkt. So veranstaltet die KGAL regelmäßig Investor Information Councils und hat einen Messestand auf der Expo Real und MIPIM, wo Fachleute, Investoren, Shareholder und Mitarbeiter*innen miteinander in Kontakt treten und sich über neueste Trends und Erwartungen austauschen können. Daneben besuchen wir relevante Messen und Foren, teilweise als Referenten. Als Mitglied im VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.) seit dem Jahr 2019 und im Rahmen der Mitgliedschaft beim BAI (Bundesverband Alternative Investments e.V.) erfolgt ein regelmäßiger Austausch zu aktuellen Nachhaltigkeitsthemen auf Expertenebene. Darüber hinaus ist die KGAL für die Assetklassen Infrastruktur und Immobilien Mitglied bei GRESB, dem führenden Bewertungssystem zur Messung der Nachhaltigkeitsperformance von Immobilien und Infrastrukturunternehmen sowie deren Fonds.

Darüber hinaus bringt sich die KGAL über ihre Mitgliedschaften (z.B. ZIA, BAI) aktiv in die Konsultationen zur EU Regulatorik (z.B. Taxonomie Verordnung, Offenlegungsverordnung) ein. Dies erfolgt u.a. über das Mitwirken in Arbeitsgruppen des BAI und im VfU.

In unterschiedlichen internen Kommunikationsformaten erfolgt ein regelmäßiger Austausch zu Gesundheits- und Nachhaltigkeitsthemen: Informationsveranstaltungen zu Gesundheitsthemen (z.B. psychische Belastung), Business Happs zu Balanced Working oder auch diverse Sportangebote.

Auch auf Ebene der Fonds und den investierten Assets sind wir bestrebt, relevante Anspruchsgruppen angemessen einzubeziehen und deren Interessen zu berücksichtigen. Dies umfasst beispielsweise Konsultationsverfahren im Rahmen von Genehmigungsprozessen von Anlagen im Bereich erneuerbare Energien, das Einbeziehen von Anwohnern im Rahmen von Bauprojekten, die regelmäßige Kommunikation mit Mietern sowie ein Bekenntnis zu sozialverträglichen Mieterhöhungen. Über die Einführung von „Green Lease Agreements“ sind wir zudem bestrebt, die Berücksichtigung von Umweltthemen bei unseren Mietern zu fördern.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

*Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:*
- i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;*
 - ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.*

Im Rahmen der Einbindung von Stakeholdern adressierte Themen und Anliegen im Jahr 2023:

- Austausch mit ausgewählten Investoren zu Produktkategorien nach der Offenlegungsverordnung
- Workshops mit Kanzleien und Wirtschaftsprüfern zur Umsetzung der ESG Regulatorik
- Schulung von Mitarbeitern der Assetklassen zu ESG
- Aufklärung des Führungskreises zu Nachhaltigkeitsrisiken und -Chancen
- neue Kommunikations- und Austauschformate zu Nachhaltigkeit
- Ausbau der hohen Qualität der ESG Daten
- Verbesserung der Integration von Nachhaltigkeitsthemen im Investmentprozess im Zuge des Austauschs mit Branchenverbänden wie dem BAI und dem ZIA über
- Gesundheits- und Umweltschutz bei der KGAL
- Investorenanforderung an die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Investoren, Mitarbeiter*innen sowie Vereine/Verbände gehörten dabei zu den häufigsten Stakeholdergruppen. In der Regel wurden die Fragen und Anliegen im Dialog bearbeitet (bspw. Vereine) bzw. Lösungen und Vorgehensweisen erarbeitet und eingeführt (bspw. Investoren oder Mitarbeiter*innen). Auf weitergehende Details wird aus wettbewerbsstrategischen Gründen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht weiter eingegangen.

Im Jahr 2023 hatte die Klimakrise durch die Begrenzung der Treibhausgasemissionen eine besondere Relevanz, ebenso die Qualitätssteigerung einiger Fonds in Sachen Nachhaltigkeit, sodass diese nun dem SFRD-Standard nach Artikel 8 entsprechen, sowie vorbereitende Arbeiten für die Einführung der CSRD enthalten.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die KGAL trägt mit ihrem Investitionsverhalten einer Reihe von Megatrends Rechnung, sorgt damit einerseits für eine zukünftig tragfähige Investitionsbasis und leistet andererseits einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Deutschland bis 2045 klimaneutral zu machen. Weltweit gibt es in anderen Nationen ähnliche Ziele und Zieldimensionen. Diese Transformation der weltweiten Energieerzeugung und Versorgung setzt Investitionen in Billionenhöhe voraus. Allein 2021 beliefen sich die weltweiten Investitionen in die Energiewende auf 675 Milliarden Euro, laut dem Bericht Energy Transition Investment Trends 2022 der Analysten von BloombergNEF. Beim Infrastruktur Portfolio der KGAL fließen 100 Prozent der Investitionen in regenerative Energie. Unsere Investitionen in Solarenergie, Wind und Wasserkraft tragen dadurch erheblich zur Energiewende bei: Weg von fossilen Brennstoffen und Kernkraft hin zu regenerativer Energie. Zudem hat die KGAL 2022 mit dem KGAL ESPF 6 Green Hydrogen Fund ein innovatives Produkt aufgelegt, das in Projekte im

Bereich grüner Wasserstoff investiert. Durch entsprechende Investitionen wird ermöglicht, Industriesektoren zu dekarbonisieren, die nicht direkt auf Ökostrom zurückgreifen können. Die Projektpipeline umfasst dabei Möglichkeiten im Bereich grüner Stahl oder auch die Herstellung von E-Kerosin als „Sustainable Aviation Fuel“ (SAF).

Den positiven als auch negativen Impact unserer Produkte auf Umwelt und Gesellschaft versuchen wir regelmäßig zu messen. Im Jahr 2023 erzeugte das von uns in der Assetklasse Infrastruktur verwaltete Portfolio über 2,5 TWh Ökostrom und versorgte damit mehr als 1,4 Mio. Menschen bzw. rund 744.780 Haushalte in ganz Europa mit sauberer Energie. Rechnerisch wurden so 590.597 Tonnen CO₂ vermieden.

Auf Basis der durchschnittlichen länderspezifischen Triebhausgasemissionen per GWh Erzeugung nach Angaben der Europäischen Umweltagentur (European Environment Agency, EEA) lässt sich daraus auch die relative Vermeidung von CO₂-Emissionen berechnen. Nach dieser Methode konnten insgesamt durch die Erzeugung unserer Anlagen über 538.000 Tonnen CO₂-Emissionen vermieden werden.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie im Immobilienbereich zielt u.a. auch auf Fondsprodukte, die ein gesundes und soziales Wohnen sicherstellen, und den Energieverbrauch von Immobilien senken. Mit Stand 2023 sind drei unserer Immobilienfonds als Artikel 8 Produkte kategorisiert und setzen verschiedene ESG Strategien um, die u.a. Ausschlusskriterien für Mieter aus kontroversen Branchen, die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum, „Green Leases“, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie Klimaziele berücksichtigen. Im Jahr 2022 wurde zudem ein Programm gestartet, um eine etwaige Hochstufung weiterer Immobilienfonds zu prüfen.

Darüber hinaus hat die KGAL ein innovatives "Location Rating" entwickelt. Das KGAL Location Rating ist ein gewerbliches Immobilien Scoring Tool, das die Attraktivität/ Fußgängerfreundlichkeit einer Adresse in Europa und an anderen Standorten weltweit misst. Dabei geht es insbesondere um die Erreichbarkeit eines Standortes mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie die Nähe zu Einzelhandel und Dienstleistungen, Restaurants und öffentlichen Einrichtungen: [KGAL Location Rating](#)

Insbesondere in den Bereichen Sustainable Infrastructure und Real Estate erhöhen wir zudem sukzessive den Anteil der nach Art. 8 oder Art. 9 nach der EU Offenlegungsverordnung (SFDR) klassifizierten Fonds. Mit Stand 31.12.2023 waren rund 25% der AuM der unter der AIFM regulierten Fonds entsprechend klassifiziert. Der Anteil der AuM von Fonds im Bereich erneuerbare Energien und Immobilienfonds mit konkreter Nachhaltigkeitsstrategie inklusive nicht regulierter Fonds lag im Berichtsjahr bei rund 34%. Mit dem KGAL CORE 5 Living Impact Fund Europe haben wir im Berichtsjahr als einer der wenigen Asset Manager einen als Art. 9 klassifizierten Immobilienfonds aufgelegt. Über ein umfassendes ESG-Scoringmodell messen wir dabei den positiven Beitrag sowohl in Bezug auf Umwelt- als auch soziale Ziele. Für 2024

ist insbesondere im Immobilienbereich geplant, den Anteil der unter der SFDR als Art. 8 Fonds klassifizierten Fonds sukzessive zu erhöhen.

Über die KNF Beteiligungs-GmbH investiert die KGAL in Unternehmen aus den Bereichen Erneuerbaren Energien und Additive Manufacturing. Dies umfasst innovative Technologien im Bereich 3D-Druck, die das Potenzial haben den Ressourcenverbrauch von Produkten zu senken und den Energieverbrauch etwa im Produktionsprozess oder Transport signifikant zu verringern.

Negative Auswirkungen im Zusammenhang mit unseren Investitionen versuchen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten zu reduzieren, u.a. durch die Erhebung des CO₂ Footprint unserer Fonds und die Umsetzung unserer Klimastrategie. Bei unseren Fonds, die nachhaltige Investitionen tätigen, entsprechen wir dabei den Anforderungen der Offenlegungsverordnung in Bezug auf die Vermeidung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsstandards bei der Auswahl und Steuerung von Investments und durch das Einfordern der Einhaltung geltender Rechtsvorschriften wirkt die KGAL mittelbar auf eine gute Nachhaltigkeitsleistung ihrer Investments hin.

Der intensive Austausch mit unseren Kunden/Investoren etwa im Zuge der Investorengespräche und Ausschreibungsprozesse (RfPs) führt in vielerlei Hinsicht zu Produktideen sowie zur Steigerung der Nachhaltigkeitsperformance einzelner Produkte. Beispielhaft sei die Einhaltung der Umwelt und Sozialstandards der Europäischen Investitionsbank (EIB) für einen unserer Infrastrukturfonds genannt.

Das ESG Office informiert die Mitarbeiter*innen zudem regelmäßig im Intranet über aktuelle Entwicklungen. Außerdem haben die Mitarbeiter*innen der KGAL die Möglichkeit, durch direkte Ansprache des ESG Offices Ihre Ideen u.a. auch zur Nachhaltigkeit einzubringen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Rund 34% der von der KGAL verwalteten Assets under Management sind Investitionen in regenerative Energie (Solarenergie, On- und Offshore Wind und Wasserkraftanlagen) sowie in Fonds mit einer konkreten Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Immobilien. Wir planen diesen Anteil sukzessive zu erhöhen.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Finanzinstitut hat die KGAL im Vergleich zu Unternehmen produzierender Branchen geringfügige Auswirkungen durch die unmittelbare Geschäftstätigkeit auf die Artenvielfalt bzw. den Verbrauch natürlicher Ressourcen. Dennoch möchte die KGAL im Sinne der Geschäftsstrategie auch ihre unternehmerische Verantwortung gegenüber der Umwelt wahrnehmen.

Das Umweltmanagementsystem der KGAL orientiert sich an den Vorgaben der DIN EN ISO 14001. Dabei werden in einem stetigen Verbesserungsprozess negative Umweltauswirkungen vermieden, Verbrauchsmaterialien effizient eingesetzt und Ressourcen aus regenerativen oder nachhaltig bewirtschafteten Quellen bezogen. Hierfür betrachten wir folgende für die Geschäftstätigkeit relevanten Verbräuche, sortiert nach dem Anteil am CO₂ Footprint:

1. Geschäftsreisen (45,8% betrachtet man nur geschäftliche Flüge sind dies 42,9%),
2. Anfahrt der Mitarbeitenden (34,6%),
3. Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (6,4% mit Aufteilung in Vorkette Wärme und Strom)
4. Eingekaufte Güter und Dienstleistungen (6,2%),
5. Eingekaufte Wärme, Dampf und Kühlung für den Eigenbedarf (5,4%).

Die KGAL erstellt jährlich einen Corporate Carbon Footprint Report, in dem alle Verbräuche aufgeführt sind und die CO₂ Bilanz nach dem [Treibhausgasprotokoll der Vereinten Nationen berechnet wurde: KGAL GmbH KGAL Carbon Footprint Report 2023. Einzelne Verbräuche und Maßeinheiten für das Jahr 2023 sind unter den Leistungsindikatoren \(11 12\) angegeben.](#)

Bei unseren Immobilieninvestitionen spielen die Nutzung umweltfreundlicher Baustoffe, energetisch optimierter Bauweisen und der Flächenverbrauch eine wichtige Rolle. Bei Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien tätigen wir grundsätzlich keine Investitionen in besonders schutzwürdigen Gebieten. Darunter verstehen wir u.a. Gebiete, die in folgenden Verzeichnissen namentlich aufgeführt sind: "Ramsar List of Wetlands of International Importance", UNESCO World Heritage List im Rahmen der UNESCO Convention Concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage sowie dem UNESCO Biosphere Reserves List im Rahmen des UNESCO Programms „Man and the Biosphere (MAB)".

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Auch wenn die Ressourcennutzung durch die Geschäftstätigkeit von Finanzdienstleistern vergleichsweise gering ist und für uns auch keine wesentlichen Risiken birgt, haben wir dennoch einen negativen Einfluss auf das Klima insbesondere durch unsere Dienstreisen und den Bezug von Energie. Aus diesem Grund haben wir im Jahr 2020 eine umfassende Klimastrategie verabschiedet. Die Geschäftsführung ist über den offiziellen

Genehmigungsprozess und das ESG Management Committee direkt in die Umsetzung der Klimastrategie und entsprechender Maßnahmen eingebunden.

Die KGAL GmbH & Co. KG ist durch den Ausgleich aller Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit dem eigenen Geschäftsbetrieb seit Anfang 2021 klimaneutral. Darüber hinaus sollen die Treibhausgasemissionen pro Mitarbeiter*in ausgehend von 2018 jährlich um mindestens fünf Prozent reduziert werden. Weiter hat sich die KGAL zum Ziel gesetzt, bis 2030 Transparenz über alle Portfolio Emissionen zu erlangen und bis spätestens 2050 ein vollständig klimaneutrales Investment Portfolio zu verwalten. Damit möchten wir einen Beitrag zum Paris Agreement und den nationalen Klimazielen leisten.

In Bezug auf unsere Portfolioemissionen haben wir unsere Ziele im Jahr 2021 verschärft. Bereits im Jahr 2023 haben wir die CO₂ Emissionen aller Fonds in unseren drei Asset Klassen Sustainable Infrastructure, Real Estate und Aviation erfasst. Ziel für 2024 ist die Analyse der Daten, das Setzen von Zielen und die Definition erster Dekarbonisierungsstrategien um unsere mittel- und langfristigen Klimaziele zu erreichen. Die Datenanalyse wurde aus internen Gründen auf 2024 verschoben. Diese wird nun im Umfeld des CSRD-Projekts bearbeitet. Hintergrund waren insb. die Synergien, die mit der Einführung der CSRD bestehen.

In Zusammenarbeit mit einem anerkannten, externen Dienstleister erstellt die KGAL Gruppe jährlich eine CO₂ Bilanz. Detaillierte Informationen zur CO₂- [Bilanz finden Sie im aktuellen Corporate Carbon Footprint: KGAL GmbH & Co.](#) Die jährliche Aktualisierung der CO₂ Bilanz dient einerseits zur Überprüfung ob bisherige Reduktionsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden, und andererseits ob Anpassungen vorgenommen werden müssen, um unsere Klimaziele zu erreichen.

Im Jahr 2023 haben wir das in der Klimastrategie definierte Ziel der linear jährlichen Reduktion von 5% nicht erreicht. Tatsächlich ist der Gesamtausstoß von Treibhausgasen um rund 11,62% gestiegen. Diese Steigerung spiegelt eine Normalisierung der Verhaltensweisen dar, da durch die heruntergefahrenen Geschäftstätigkeiten während der Corona Pandemie im Jahr 2020/21, 2022 das Geschäft wieder anzog und 2023 u.a. eine Ausweitung der internationalen Reisen stattgefunden hat. Verglichen mit den Werten 2018 ist es uns jedoch gelungen, die Gesamtemissionen um insgesamt rund 28,5% zu senken.

Insgesamt wurden im Jahr 2023 durch die unmittelbaren Geschäftsaktivitäten der KGAL, Emissionen in Höhe von 1.421,05t CO₂ verursacht. Davon sind 0,0t CO₂ (0,0%) direkte Emissionen (Scope 1), 82,0 t CO₂ (5,8%) entfallen auf indirekte Emissionen durch unseren Energieverbrauch (Scope 2) und 1.339,00t CO₂ (94,2%) wurden durch andere indirekte Emissionen (Scope 3) verursacht. Die größte Emissionsquelle stellt der Flugverkehr bzw. die Überkategorie Geschäftsreisen unserer Mitarbeiter*innen (45,8% bzw. 42,9%) dar. Der zweitgrößte Posten sind Emissionen die durch die Anfahrtswege der Mitarbeiter*innen verursacht werden und bei 34,6% bzw. 30,4% liegen. 2023 haben wir daher Umweltvorgaben u.a. in Bezug auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in unsere Reiserichtlinie

aufgenommen.

Die KGAL hat an ihrem Firmensitz wesentliche Maßnahmen getroffen, um den Energieverbrauch zu minimieren. Dies umfasst eine auf Sparsamkeit ausgerichtete Raumbelichtung (Ersatz der Glühmittel durch LEDs), energiesparende Elektrogeräte sowie die Installation einer eigenen Solaranlage (Leistung 81.492 kWh, Durchschnittliche jährliche CO₂ Einsparung: ca. 50 t CO₂). Der Strom durch die PV-Anlagen auf dem Dach wird zu 100% eingespeist. Für die Stromversorgung nutzen wir 100% Ökostrom der Elektrizitätswerke Schönau (EWS).

Als Teil unseres Due Diligence Prozesses werden auch ESG Risiken bei der Auflage eines neuen Produktes analysiert. Dies umfasst Klimarisiken wie z.B. Extremwetterereignisse oder regulatorische Änderungen sowie weitere Umweltaspekte, sofern diese als wesentlich eingeschätzt werden. Im Rahmen der Investitionsprozesse findet darüber hinaus eine technische Due Diligence statt, die diverse Umweltaspekte berücksichtigt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;*
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.*

Insgesamt wurden im Berichtsjahr rund 500.000 Blatt Papier eingekauft. Es handelt sich hierbei in der Hauptsache um Papier, das wir standardmäßig in FSC oder PEFC Qualität beziehen. Die Druckerei, mit der wir zusammen arbeiten verwendet überwiegend zertifiziertes Papier und arbeitet klimaneutral.



Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.*
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.*
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:*
 - i. Stromverbrauch*
 - ii. Heizenergieverbrauch*
 - iii. Kühlenergieverbrauch*
 - iv. Dampfverbrauch*
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):*
 - i. verkauften Strom*
 - ii. verkaufte Heizungsenergie*
 - iii. verkaufte Kühlenergie*
 - iv. verkauften Dampf*
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.*
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.*
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.*

Im Jahr 2023 verbrauchte die KGAL an ihrem Standort in Grünwald 551.837 kWh Strom (2021: 615.634 kWh). Den Strom beziehen wir zu 100% als Ökostrom von den Elektrizitätswerken Schönau (EWS). Im Jahr 2023 hat sich der Stromverbrauch im Vergleich zum Vorjahr um 12.251 kWh verringert. Die Verringerung ist insb. auf Stromsparmaßnahmen am Standort Grünwald zurückzuführen. Im Jahr 2023 wurden zudem insgesamt 1.052.122 kWh Fernwärme (basierend überwiegend auf Geothermie) sowie 237.002 kWh Erdgas bezogen (2021: 1.379.446 kWh Fernwärme und 415.556 kWh Erdgas). Dies entspricht einer Reduktion von 4,8% im Bereich der Fernwärme und einer Erhöhung um 1,42% im Bereich von Erdgas.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.*

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

siehe auch Angaben zu *Kriterium 12. Ressourcenmanagement*.

zu a), b) und c) siehe Angaben unter GRI SRS 302 1 zu d) Die Berechnung der CO₂ Bilanz erfolgt nach den Richtlinien des Treibhausgasprotokolls (Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard („GHG Protocol“)). Die vorliegenden CO₂ Angaben weisen alle Emissionen als CO₂ Äquivalente aus. Das heißt, dass in den Berechnungen neben CO₂ auch die sechs weiteren im Kyoto Protokoll reglementierten Treibhausgase berücksichtigt werden, sofern relevant: Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), Schwefelhexafluorid (SF₆), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW und H FKW) und Stickstofftrifluorid (NF₃). Diese werden in das Treibhauspotential von CO₂ umgerechnet und bilden somit CO₂ Äquivalente (CO₂e) – im vorliegenden Bericht einfachheitshalber bezeichnet als „CO₂“. Für die Umrechnung der Verbrauchsdaten in CO₂ Äquivalente werden sowohl Primär- als auch Sekundärdaten aus wissenschaftlichen Datenbanken genutzt (z.B. ecoinvent oder GEMIS).

Im Jahr 2023 haben wir, wie geplant, eine umfassende Erhebung der CO₂ Emissionen unserer Investitionen unternommen. Die unterschiedliche Natur der Geschäftstätigkeit führt zu unterschiedlichen Volumenumfängen und Schwankungsbreiten in den Daten. Eine Anlage für erneuerbare Energien verursacht bspw. andere Emissionen als ein Gebäude oder ein Verkehrsflugzeug. Und gleichzeitig ist die Emission von einem Gebäude einfacher zu ermitteln als die von einem Flugzeug. Ziel ist es, die Abdeckung der Daten unserer Investitionen sowie die Qualität der Daten sukzessive zu erhöhen.

Assetklasse	Assetklasse AVI	Assetklasse REA	Assetklasse SINF
THG-Emissionen in t	899.970 t CO ₂ e	40.206 t CO ₂ e	1.910 t CO ₂ e
Hinweis	Abdeckung 100% Stand 2023. Entspricht Scope 3 der Assetklasse.	Abdeckung 84% der Immobilien Stand 2022. Entspricht Scope 1-3 der Assetklasse.	Abdeckung 98,2% der Vermögenswerte Stand 2023. Entspricht Scope 2 der Assetklasse.

In der Assetklasse Immobilien basieren die Daten auf den Verbrauchsabrechnungen, die erst zeitverzögert vorliegen. Daher sind belastbare Daten der CO₂-Emissionen aktuell nur für das Jahr 2022 möglich.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i. Oberflächenwasser;**
- ii. Grundwasser;**
- iii. Meerwasser;**
- iv. produziertes Wasser;**
- v. Wasser von Dritten.**

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i. Oberflächenwasser;**
- ii. Grundwasser;**
- iii. Meerwasser;**
- iv. produziertes Wasser;**
- v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmequellen.**

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i. Süßwasser (≤1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));**
- ii. anderes Wasser (>1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).**

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Die KGAL entnimmt Trinkwasser aus dem öffentlichen Leitungsnetz für sanitäre Zwecke und zur Bewässerung der Grünanlagen der Bürogebäude. Im Jahr 2023 handelt sich um einen Verbrauch von 2.219 m³. Das entspricht einer Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr von 4,57%. Das Sanitärabwasser wird in die kommunale Kanalisation eingeleitet.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Neben dem Papiermüll haben weitere, direkt anfallende Abfälle für die Nachhaltigkeitswirkung der KGAL kaum Relevanz. Es handelt sich hierbei um haushaltsähnliche Gewerbeabfälle, die durch die Kommune entsorgt werden. Im Sinne der Wesentlichkeit beschränken wir uns in der Berichterstattung auf die Papierabfälle. Der Papierabfall im Jahr 2023 beträgt ca. 9,3 t.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas (THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

In Zusammenarbeit mit einem anerkannten, externen Dienstleister erstellt die KGAL Gruppe jährlich eine CO₂ Bilanz.

Insgesamt wurden im Jahr 2023 durch die unmittelbaren Geschäftsaktivitäten der KGAL, Emissionen in Höhe von 1.421,05 t CO₂ verursacht. Davon sind 0,0t CO₂ (0,0%) direkte Emissionen (Scope 1), 82,05t CO₂ (5,8%) entfallen auf indirekte Emissionen durch unseren Energieverbrauch (Scope 2) und 1.339,00t CO₂ (94,2%) wurden durch andere indirekte

Emissionen (Scope 3) verursacht.

Die größte Emissionsquelle stellt der Flugverkehr bzw. die Überkategorie Geschäftsreisen unserer Mitarbeiter*innen (45,8% bzw. 42,9%) dar. Der zweitgrößte Posten sind Emissionen die durch die Anfahrtswege der Mitarbeiter*innen verursacht werden und bei 34,6% bzw. 30,4% liegen.

Die Berechnung der CO₂ Bilanz erfolgt nach den Richtlinien des GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard („GHG Protocol“).

In der Klimastrategie haben wir eine Vielzahl von Maßnahmen zur Reduktion unseres CO₂ Footprint definiert. Dazu zählen ein energieeffizientes Beleuchtungssystem, Photovoltaikanlagen auf dem Firmendach, die Beachtung von Umweltstandards für Geschäftsreisen sowie die Möglichkeit des mobilen Arbeitens (bis zu 10 Tage im Monat) für alle Mitarbeiter*innen. Zu den Maßnahmen und Reduktionen finden Sie unter *Kriterium 12. Ressourcenmanagement* weiterführende Informationen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

*Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:*
 - i. der Begründung für diese Wahl;*
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;*
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.*
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Insgesamt wurden im Jahr 2023 durch die unmittelbaren Geschäftsaktivitäten der KGAL Emissionen in Höhe von 1.421,05 t CO₂ verursacht. Davon sind 0,0t CO₂ (0,0%) direkte Emissionen (Scope 1), 82,05t CO₂ (5,8%) entfallen auf indirekte Emissionen durch unseren Energieverbrauch (Scope 2) und 1.339,00t CO₂ (94,2%) wurden durch andere indirekte Emissionen (Scope 3) verursacht. Die größte Emissionsquelle stellt der Flugverkehr bzw. die Überkategorie Geschäftsreisen unserer Mitarbeiter*innen (45,8% bzw. 42,9%) dar. Der zweitgrößte Posten sind Emissionen die durch die Anfahrtswege der Mitarbeiter*innen verursacht werden und bei 34,6% bzw. 30,4% liegen.

Scope 1	0,00	0,0
Direkte Emissionen aus Einrichtungen des Unternehmens	0,00	0,0
Kältemittelleckagen	0,00	0,0

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-

Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2 setzt sich aus folgenden Positionen zusammen (Angaben jeweils in t CO₂e sowie Prozentanteil an den Gesamtemissionen):

Scope 2	82,05	5,8
Eingekaufte Wärme, Dampf und Kühlung für den Eigenbedarf	76,54	5,4
Wärme (eingekauft)	76,54	5,4
Eingekaufter Strom für den Eigenbedarf ³	5,51	0,4
Strom (stationär)	5,51	0,4

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3 setzt sich aus folgenden Positionen zusammen (Angaben jeweils in t CO₂e sowie Prozentanteil an den Gesamtemissionen):

Scope 3	1.339,00	94,2
Geschäftsreisen	650,58	45,8
Flüge	610,03	42,9
Miet- und Privatfahrzeuge	26,19	1,8
Hotelübernachtungen	13,85	1,0
Bahn	0,51	0,0
Anfahrt Mitarbeitende	492,23	34,6
Anfahrt Mitarbeitende	432,25	30,4
Home Office	59,99	4,2
Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	90,44	6,4
Vorkette Wärme	67,42	4,7
Vorkette Strom	23,02	1,6
Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	88,65	6,2
Gastronomie	84,12	5,9
Büropapier	2,26	0,2
Externes Rechenzentrum	1,28	0,1
Wasser	0,81	0,1
Druckprodukte	0,18	0,0
Abfälle aus dem Betrieb	17,10	1,2
Betriebsabfall	16,28	1,1
Transport zur Abfallentsorgung	0,81	0,1

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.

d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Vergleich 2018 zu 2022
--	------	------	------	------	------	------	------------------------------

							Reduktion in Prozent:
Scope 1	162,9	153,4	151,4	20,05	16,04	0	-100,00%
Scope 2	166	176,4	177,4	151,68	65,63	82,5	-50,30%
Scope 3	1.452,1	1.213,6	717,8	779,46	1.191,39	1.339	-7,80%
Gesamt	1.781	1.543,4	1.046,6	951,19	1.273,06	1.421,05	-20,21%

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Unsere 382 Mitarbeiter*innen (Stand: 31.12.2023) sind vorwiegend in europäischen, High Income OECD Ländern tätig (Deutschland, Slowenien, Österreich, Vereinigtes Königreich). Die Mitarbeiter*innen, die nicht in Deutschland beschäftigt sind (<5%), unterliegen in Großbritannien, Österreich oder Slowenien hohen gesetzlichen Standards zu Arbeitnehmer und Mitbestimmungsrechten. Bereits seit 1982 existiert bei der KGAL ein Betriebsrat mit ursprünglich drei Mitgliedern. Die gesamte Belegschaft ist durch den Betriebsrat vertreten. Derzeit besteht der Betriebsrat aus neun Mitarbeitern, die für alle Arbeitnehmerbelange zur Verfügung stehen. Für alle Mitarbeiter*innen besteht das Recht auf Versammlungsfreiheit. Zwischen dem gemäß Betriebsverfassungsgesetz etablierten Betriebsrat und der Geschäftsführung besteht ein regelmäßiger, zielgerichteter und vertrauensvoller Austausch, der Betriebsrat wird in alle relevanten Themen frühzeitig eingebunden. Die KGAL bekennt sich

zudem zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact. Sechs dieser Prinzipien beziehen sich direkt auf die Berücksichtigung von Menschenrechten und Arbeitsnormen in der Geschäftstätigkeit. Die Aufrechterhaltung der Normen der KGAL im gesamten Unternehmen wird durch die Führungsstruktur sichergestellt und von der Internen Revision überprüft.

Aufgrund der konsequenten Gesetzgebung in den oben genannten Ländern und der Abdeckung unserer gesamten Belegschaft durch den Betriebsrat sehen wir für unsere Geschäftstätigkeit aktuell kein wesentliches Risiko in Sachen Arbeitnehmerrechte. Auch zukünftig bleibt unser übergeordnetes Ziel die Garantie der gesetzlichen Arbeitnehmerrechte. Zudem wollen wir die Einbindung der Mitarbeiter*innen in Zukunft weiter fördern. Über die Wahrung der Arbeitnehmerrechte hinaus möchten wir, dass sich unsere Mitarbeiter*innen wohl fühlen. Ein Indiz für die hohe Mitarbeiterzufriedenheit ist die im Branchenvergleich hohe Betriebszugehörigkeitsdauer von 11 Jahren.

Auch im Verhaltenskodex orientiert sich die KGAL am Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und an den Prinzipien des UN Global Compact, die sich direkt auf die Berücksichtigung von Menschenrechten und Arbeitsnormen beziehen. Darin bekennen sich die KGAL Gruppe und deren Mitarbeiter*innen u.a. dazu, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren. Der Verhaltenskodex wird alle zwei Jahre geprüft und bei Bedarf angepasst. Der Verhaltenskodex ist zudem Bestandteil der jährlichen Mitarbeitergespräche, so dass wir die Einhaltung der darin enthaltenen Werte und Grundsätze dokumentieren können. Darüber hinaus unterstützt die KGAL GmbH & Co. KG den UK Modern Slavery Act 2015, indem sie eine Erklärung gemäß Abschnitt 54 dieses Gesetzes veröffentlicht, in der die Maßnahmen zur Verhinderung von Sklaverei und Menschenhandel im Geschäftsbetrieb und in der Lieferkette dargelegt werden. In diesem Zusammenhang bekennt sich die KGAL zu den Arbeitsnormen der "International Labour Organization" (ILO).

Das Modern Slavery Act Statement wird regelmäßig geprüft und aktualisiert. Bisher wurden keinerlei Verstöße gegen die darin enthaltenen Grundsätze festgestellt. Daher sehen wir gegenwärtig keine wesentliche Notwendigkeit für quantitativ messbare Zielsetzungen in diesem Zusammenhang.

Das ESG Office informiert die Mitarbeiter*innen regelmäßig im Intranet über aktuelle Entwicklungen. Außerdem haben die Mitarbeiter*innen der KGAL die Möglichkeit, durch direkte Ansprache des ESG Offices sowie über den Betriebsrat ihre Ideen zur Nachhaltigkeit einzubringen. Wir planen zudem im Jahr 2024 Schulungen zum Thema ESG und Nachhaltigkeit anzubieten, um Beteiligung und Wissen der Mitarbeiter am Nachhaltigkeitsmanagement zu fördern. Im Jahr 2023 fanden bereits Regulatorikschulungen statt.

Für unsere Lieferanten haben wir im Jahr 2019 eine Beschaffungsrichtlinie implementiert, die

die Einhaltung von Werten und Grundsätzen definiert und von unseren Lieferanten durch eine Unterschrift bestätigt wird. Durch die Unterschrift der Lieferanten ist die KGAL berechtigt, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit dem Lieferanten schriftlich fristlos zu kündigen, falls der Lieferant gegen die Grundsätze schwerwiegend verstößt und eine weitere Zusammenarbeit unzumutbar ist. Bisher wurden keine Verstöße festgestellt. [Grundsätze nachhaltiger Beschaffung der KGAL Gruppe.pdf](#)

Als Teil unseres Due Diligence Prozesses werden diverse ESG Risiken bei der Auflage eines neuen Produktes analysiert. Dies umfasst Risiken im Bereich Arbeitnehmerrechte, sofern diese als materiell eingeschätzt werden (siehe auch Angaben unter 2. Wesentlichkeit).

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

An allen unseren Standorten sind für uns die geltenden rechtlichen Vorgaben zu Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessener Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf maßgeblich.

Als ersten Schritt hat die KGAL die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet – um ein Zeichen zu setzen, dass im Unternehmen kein Platz für Diskriminierung jedweder Art ist. Parallel wurde ein Change-Management Projekt angestoßen, welches die komplette Führungs- und Unternehmenskultur unter anderem auch im Hinblick auf Diversität in den Blick nahm.

Im Jahr 2020 hat die KGAL Gruppe eine Diversity & Inclusion Policy implementiert und veröffentlicht, die ein verbindliches Rahmenwerk für alle Mitarbeiter*innen darstellt. Hier ist auch eine Vielzahl von Maßnahmen und Zielen definiert: [Diversity & Inclusion Policy](#)

In dem Gesamtvorhaben "Cultural Development", das wir in der KGAL unter dem Begriff KGAL 5.0 zusammenfassen, beschäftigen wir uns seit dem Jahr 2017 mit äußeren und inneren Veränderungen im Unternehmen. Das KGAL 5.0 Programm bietet für unsere Mitarbeiter*innen auf Basis von Teilprojekten (z.B. Mobiles Arbeiten, Empowerment, etc.) eine Reihe von Vorteilen in puncto Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gesundheit, Diversity, Service und

Weiterbildung. Das Balanced Working Projekt ist ein fortlaufendes Programm, das jährlich bedarfsgerechte Angebote in Sachen Gesundheitsschutz, Informationsveranstaltungen, Trainings sowie Beratung anbietet. Ziel ist es dabei auch, die Attraktivität als Arbeitgeber zu erhalten und weiter zu erhöhen. Daher überprüfen wir das Programm in regelmäßigen Abständen, passen es an die sich veränderten Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen und die demografische Entwicklung an. Derzeit haben wir aufgrund der breit angelegten und eher qualitativ ausgerichteten Maßnahmen als Teil von KGAL 5.0 keine quantitativen Ziele gesetzt, werden aber den Erfolg des Programms kontinuierlich überprüfen.

Als Teil von KGAL 5.0 haben wir im Jahr 2018 die Arbeitsgruppe "Balanced Working" gegründet. Dieses Team ist zuständig für alle Maßnahmen, die ein zeitgemäßes und gesundes Arbeiten in der KGAL ermöglichen. Beispielhaft haben alle Mitarbeiter*innen die Möglichkeit bis zu 10 Tage im Monat mobil zu arbeiten. Weiteres Ziel ist es, jeden Einzelnen zu unterstützen, seine persönliche Resilienz (Stressresistenz) zu stärken, betriebliche Belastungsfaktoren zu identifizieren und wirksam zu adressieren sowie dafür notwendige betriebliche Ressourcen aufzubauen. Vierteljährlich veranstaltet die KGAL kurze, interaktive Vorträge – sogenannte „Business Happs“ rund um das Thema Gesundheit und Balanced Working. Themen wie „Bewegung Doping fürs Gehirn“, „Glück“ und „Resilienz als Erfolgsfaktor“ wurden bereits erfolgreich präsentiert. Als Bestandteil unseres Weiterbildungskonzeptes können sich Führungskräfte und Mitarbeiter*innen für Trainings zum Thema Resilienz sowie individuelle Coachings im persönlichen Bedarfsfall anmelden, die in Zusammenarbeit mit einem externen Partner angeboten werden. Hier werden mögliche Potenziale identifiziert, die zur Entlastung der jeweiligen Teams und Einzelner führen und Freiräume und Ressourcen für Neues schaffen.

Seit Juli 2018 bietet die KGAL zudem über ein Employee Assistance Program (EAP) die Möglichkeit, in anonymen Gesprächen mit qualifizierten Fachberatern berufliche, private und gesundheitliche Probleme anzusprechen und zu lösen. Auch gesunde Ernährung ist maßgeblich, um die Work Life Balance im Lot zu halten. Für einen erfolgreichen Start in den Tag können die Mitarbeiter*innen im Betriebsrestaurant aus einem umfangreichen und gesunden Frühstücksangebot wählen. Für das Mittagessen achten die Köche auf ein vielfältiges Angebot sowohl an vegetarischen Gerichten sowie Speisen mit Tierprodukten mit hohem Bio-Anteil. Das Essen im Betriebsrestaurant wird vom Unternehmen finanziell unterstützt. Darüber hinaus bietet die KGAL ihrer Belegschaft zahlreiche Sportmöglichkeiten im Rahmen des Programms „KGAL in Bewegung“, unter anderem durch den vergünstigten Besuch von Fitnessstudios (u.a. „WellPass“) und den KGAL Lauftreff.

Der Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft lag am 31. Dezember 2023 bei rund 45,29%. Der Frauenanteil auf "Senior Level" (Leitungsfunktion bis Geschäftsführung bzw. Geschäftsführung und C-Level-1)) lag bei rund 44,33%. Obwohl keine quantitativen Ziele in diese Richtung festgelegt sind, arbeitet die KGAL intensiv an der Verbesserung dieser Quote. Im Jahr 2023 waren 20 Nationalitäten unter unseren Mitarbeiter*innen vertreten. Im Berichtsjahr gab es keine bekannten Vorfälle von Diskriminierung. Auf weitergehende Details

oder Zielsetzungen wird aus wettbewerbsstrategischen Gründen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht eingegangen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Gemäß der UN-Prognose von 2015 wird es im Jahr 2030 weltweit etwa 1,4 Milliarden Menschen geben, die älter als 60 Jahre sind. Das entspricht einem Anstieg in Höhe von über 50% im Vergleich zu 2015. Zusätzlich steigt in der Folge des demografischen Wandels insbesondere auch in Deutschland das Renteneintrittsalter. Qualifizierte Mitarbeiter*innen stellen gerade auch in der Finanzdienstleistung die wichtigste Ressource dar. Daher haben wir uns zum Ziel gesetzt, unseren Mitarbeiter*innen in jeder Phase ihrer KGAL Zugehörigkeit ein umfassendes und bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot zur Verfügung zu stellen. Hierzu werden die individuellen Trainings (intern und extern) im jährlichen Mitarbeitergespräch gemeinsam zwischen Führungskraft und Mitarbeiter*in besprochen und schriftlich festgehalten.

Der Schulungsschwerpunkt 2023 lag weiterhin auf IT und Digitalisierung sowie Nachhaltigkeit. Um das umfassende Schulungskonzept bedarfsgerecht zuzuschneiden, wurden Ende 2019 alle Mitarbeiter*innen nach Ihren Schulungsschwerpunkten befragt. Im Jahr 2023 haben wir zudem ein umfassendes Führungskräfte-Training für neue Führungskräfte angestoßen, das in Zukunft auch auf erfahrene Führungskräfte ausgerollt wird.

Im Jahr 2023 wurden 250.000 Euro für Schulungen (ohne Workshops) investiert. Zu den Schulungen gehören insbesondere Pflichtschulungen, aber auch anlassbezogene Kurse. Im Jahr 2023 gab es eine Vielzahl von Schulungen in Sachen ESG Regulatorik. So wurden etwa relevante Fachabteilungen und in den Assetklassen im Kontext der Offenlegungsverordnung (SFDR) und Taxonomie geschult.

Alle neuen Mitarbeiter*innen haben ein gewisses Pensum an Pflichtschulungen zu absolvieren, um über gesetzliche, regulatorische und firmeninterne Vorgaben und Anforderungen informiert zu sein und sich damit vertraut zu machen. Folgende Schulungen müssen von jedem neuen Mitarbeiter*in innerhalb der ersten 6 Monate besucht werden:

- Grundlagen zum Datenschutz Compliance Informationssicherheit
- Geldwäscheprävention
- Revision
- IT- Einweisung
- fakultativ Risikomanagement

Auch in Zukunft ist es unser Ziel allen Mitarbeiter*innen ein jährlich abgewogenes, bedarfsgerechtes Angebot an internen Schulungen zu bieten sowie die Möglichkeit zu geben, an externen Schulungen und Trainings teilzunehmen. In der Vergangenheit konnten wir dieses sowohl breite als auch individuell zugeschnittene Angebot stets aufrechterhalten. Gruppenweite, quantifizierbare Ziele wurden dabei nicht definiert. Dies liegt dem Fakt zugrunde, dass Förderung und Weiterqualifizierung nicht nach einem gruppenweiten Gießkannenprinzip erfolgen, sondern immer unter Betrachtung der Person und ihres Arbeitsumfeldes auf persönliche Aspekte angepasst wird. Ein Beispiel ist der Megatrend Digitalisierung: Mitarbeiter werden konkret ertüchtigt, digitale Tools zu nutzen und Möglichkeiten der weiteren Digitalisierung von Prozessen aufzudecken. Es werden auch Nachhaltigkeitsschulungen durchgeführt, um betroffene Mitarbeiter zu qualifizieren. Wir sehen ggw. keine negativen Auswirkungen auf die Qualifizierung, die sich durch Risiken der Geschäftstätigkeit ergeben.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;*
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);*
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;*
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;*
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.*

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Für alle Angestellten:**
 - i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;*
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;*
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;*
- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:**
 - i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;*
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;*
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.*

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Im Jahr 2023 verletzten sich 0 Mitarbeiter*innen während der Arbeitszeit.

Arbeitsbedingte Verletzungen	
Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen	0
Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen)	0
Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen	0

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

- a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.*
- b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.*

Gesundheits- und Sicherheitsthemen werden gemäß den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes zwischen der Unternehmensleitung und dem Betriebsrat der KGAL behandelt. Hierzu existiert ein Arbeitssicherheitsausschuss (ASA). Die ASA Sitzung findet zweimal jährlich statt. Teilnehmer sind die Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Betriebsarzt, die Sicherheitsbeauftragten, der Brandschutzbeauftragte, der Betriebsrat sowie der Beauftragte für Arbeitssicherheit.

Es gibt einen Beauftragten für Arbeitssicherheit bei der KGAL. In dieser Funktion ist er für den Arbeitsschutz und die Verhütung von Arbeitsunfällen, sowie arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zuständig. Zu seinen Aufgaben gehören:

- Veranlassung von arbeitsmedizinischen Untersuchungen und Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung von entsprechenden Einrichtungen
- Einleitung von Verbesserungsprozessen
- Weitergabe von Informationen zur Arbeitsaufgabe und Organisation eines reibungslosen Kommunikationsprozesses
- Durchführung der Arbeitssicherheitsausschuss Sitzung (ASA)
- Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen
- Erteilung von Aufträgen zur Beseitigung ermittelter Defizite bzw. Anstoßen von Prozessen (ggf. in Form einer Anordnung)

Eine Unterweisung zum Thema Arbeitssicherheit ist für alle Mitarbeiter*innen einmal jährlich verpflichtend. Die Unterweisung muss von den Mitarbeiter*innen durch eine Unterschrift bestätigt werden.



Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Derzeit können systemseitig noch keine exakten Angaben zu den durchschnittlichen, jährlichen Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiter*innen gemacht werden. Ggw. ist keine Änderung geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Diversity / Anzahl der Mitarbeiter in %	Geschäftsführung	Senior Level1	KGAL Gruppe	Sustainable Infrastructure	Real Estate	Aviation
Geschlecht						
weiblich	16,67	27,66	45,29	43,48	39,53	42,86
männlich	83,33	72,34	54,71	56,52	60,47	57,14
Altersgruppen						
unter 30 Jahre	0	0	5,5	4,35	9,3	21,43
30-40 Jahre	0	8,51	19,9	24,64	30,23	0
41-49 Jahre	33,33	25,53	29,58	37,68	30,23	14,29

50-60 Jahre	66,67	61,7	39,01	31,88	30,23	50
über 60 Jahre	0	4,25	6,02	1,45	0	14,29
durchschnittliches Alter (Jahre)	47,36	51,34	46,97	45,46	43,35	49

Nationalität der Mitarbeiter in % (nur 1. Staatsangehörigkeit)	Geschäfts- führung	Senior Level	KGAL Gruppe	Sustain- able Infrastruc- ture	Real Estate	Aviation
nur deutsche Staatsangehörigkeit	100	100	88,74	71,01	93,02	92,86
andere als deutsche Staatsangehörigkeit	0	0	11,26	28,99	6,98	7,14
Nationalitäten (Text oder Zahl)	1	1	20	12	3	2
Ethnische Minderheiten in %						
Anteil der Menschen mit Behinderungen	0	0	8	0	0	0
Anzahl an Religionen	2	2	2	2	2	2

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines

*regelmäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.*

Diskriminierungsvorfälle	
Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle (Sexual Harassment and Discrimination)	0
Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen	keine Vorfälle

Branchenspezifische Ergänzungen

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die KGAL Gruppe achtet weltweit die Menschen und Persönlichkeitsrechte als grundlegende Regeln der Gemeinschaft. Bei der inhaltlichen Definition von Menschenrechten bezieht sich die KGAL Gruppe auf die international akzeptierten Menschenrechtsnormen der International Labour Organization (ILO Kernarbeitsnormen). Darüber hinaus unterstützt die KGAL GmbH & Co. KG den UK Modern Slavery Act 2015, indem wir jährlich eine [Erklärung](#) gemäß Abschnitt 54 dieses Gesetzes veröffentlichen, in der die Maßnahmen zur Verhinderung von Sklaverei und Menschenhandel im Geschäftsbetrieb und in der Lieferkette dargelegt werden.

Unsere Lieferanten verpflichten wir seit 2019 dazu, die Einhaltung der Menschenrechte im

eigenen Einflussbereich sicherzustellen. Entsprechende Erwartungen haben wir in unseren Grundsätzen nachhaltiger Beschaffung definiert. Dazu zählen u.a. auch die Wahrung der Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit, die Abschaffung von Kinderarbeit und die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Grundwerte besteht ein Kündigungsrecht. Ziel ist es, diese Werte und Grundsätze von allen neuen Lieferanten durch eine Unterschrift bestätigen zu lassen. Im weit überwiegenden Teil befinden sich unsere Lieferketten innerhalb von Europa. Obwohl die allgemeine Auffassung ist, dass hier nur sehr geringe Risiken aus dem Bereich Menschenrechte vorliegen, haben wir schon vor mehreren Jahren begonnen, deren Einhaltung durch unsere Partner vertraglich abzusichern. Im Jahr 2023 haben wir einen entsprechenden Verhaltenskodex für Lieferanten vorgelegt, der dies noch weiter konkretisiert. Bisher wurden keine Menschenrechtsverletzungen festgestellt. Daher sehen wir bislang keine wesentlichen Gründe für die Definition von quantitativen Zielsetzungen oder Fristen in unserer Verantwortungssphäre.

Darüber hinaus haben wir als Teil der Risikoanalyse eine interne Länderliste entwickelt, die eine Bewertungsgrundlage von neuen Investments im Zuge der Beurteilung durch das ESG Office darstellt. Im Rahmen der Länderbewertung werden dabei öffentliche staatliche (z.B. OECD) als auch Quellen nichtstaatlicher Organisationen (z.B. Transparency International) ausgewertet. Die Methodik der Bewertung und die Gewichtung von Einzelfaktoren der Länder obliegt den genannten Quellen. Direkte Investitionen in Ländern mit übermäßig hohen Risiken werden dabei ausgeschlossen. Entscheidungen über Neuinvestitionen werden durch das Investment Committee unter Beteiligung der gesamten Geschäftsführung getroffen (siehe auch Angaben unter 2. Wesentlichkeit).

Unsere Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten endet nicht bei unserer unmittelbaren Bürotätigkeit und unserem Einkauf. Auch in Bezug auf die von uns verwalteten Fonds analysieren wir Menschenrechtsrisiken bereits bei der Auflage neuer Produkte und bei Aktivitäten in neuen Ländern, genauso wie bei unseren direkten Partnern. Die Grundsätze zu Menschenrechten betreffen die direkten Partner, die wiederum die gleichen Maßstäbe an ihre Partner anzulegen haben. Zudem werden materielle Risiken als Teil der Due Diligence neuer Investitionen geprüft. Menschenrechtsrisiken werden im Rahmen der Risikoevaluation ebenfalls mitbetrachtet. Im Bereich Sustainable Infrastruktur haben wir Risiken in Bezug auf die Zuliefererkette von Solarmodulen identifiziert. In der erneuerbaren Energien Branche ist bekannt, dass das für die Produktion von Solarmodulen verwendete Rohsilizium zu einem wesentlichen Anteil aus der Region Xinjiang stammt und damit Vorwürfen in Bezug auf Zwangsarbeit von Uiguren ausgesetzt ist. Das Thema ist für die ganze Branche eine große

Herausforderung, nicht zuletzt wegen der Komplexität der Zuliefererkette. Zwischen dem Abbau von Rohsilizium und der Verwendung als Zelle in der Modulfabrik liegen dutzende Arbeits- und Prozessschritte mit einer Vielzahl von involvierten Unternehmen. Es ist daher für uns wie für unsere Modulhersteller derzeit kaum möglich, vollständige Transparenz über die Lieferkette herzustellen und Kontroversen sicher auszuschließen.

Als KGAL möchten wir im Rahmen unserer Möglichkeiten jedoch positiv auf unsere Geschäftspartner einwirken, damit diese sich ihrerseits mit dem Thema Menschenrechtsstandards in der Lieferkette auseinandersetzen. Wir arbeiten im Rahmen unserer Art. 9 Fonds daran, unsere direkten Vertragspartner auf internationale Menschenrechtsstandards zu verpflichten. Zudem planen wir, entsprechende Standards in die Verträge mit unseren Modulherstellern aufzunehmen.

Das Risiko von Sklaverei oder Menschenhandel sowie weiteren Menschenrechtsverletzungen in unserer unmittelbaren Lieferkette halten wir für gering. Die Lieferkette besteht hauptsächlich aus Dienstleistern, einschließlich professioneller Berater, Finanzdienstleister, Bürolieferanten, Lebensmittellieferanten, Reinigungs-, Reise-, Recycling- und Kurierdiensten sowie Lieferanten im Hinblick auf unsere IT Infrastruktur. Sie sind in der Regel in Westeuropa, Nordamerika und Großbritannien ansässig. Darüber hinaus ermutigen wir unsere Partner entsprechende Hinweisgeberprozesse bezüglich des durchaus wichtigen Themas Whistle-Blowing einzuführen.

Die Angestellten der KGAL sind ausnahmslos in High Income OECD Staaten mit sehr hohen arbeitsrechtlichen Standards angestellt. Zwangs- oder Kinderarbeit sind in diesen Ländern gesetzlich untersagt. Zudem stellt unser Betriebsrat sicher, dass Arbeitnehmerbelange ausreichend Gehör finden und Arbeitsrechte im Betrieb gewahrt werden. Risiken im Bereich Menschenrechte in unserer unmittelbaren Geschäftstätigkeit erachten wir daher als vergleichsweise gering, weshalb wir dazu auch keine Vorfälle heranziehen können. Es bestehen aber durchaus Verfahren zur grundsätzlichen Behandlung von Menschenrechtsverstößen, falls diese eintreten sollten. Eine mögliche Wiedergutmachung würde entlang des konkreten Falls erfolgen, hierzu bestehen keine vorgefertigten Konzepte.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

100% der Investitionsvereinbarungen unserer Fondsprodukte wurden auf Menschenrechtsaspekte geprüft. Als verpflichtender Teil des "Neue Produkte Prozesses" prüft das ESG Office das mögliche Investment auf Basis einer internen Länderrisikoliste u.a. auch nach Menschenrechtsaspekten und gibt eine Stellungnahme dazu ab.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Geschäftsstandorte der KGAL lagen im Jahr 2023 in Deutschland, Österreich, Slowenien und im Vereinigten Königreich. Im Hinblick auf Menschenrechte sehen wir hier kein erhöhtes Risiko, weshalb die Standorte keiner gesonderten Menschenrechtsprüfung unterzogen wurden.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Auf Basis unserer Grundsätze für eine nachhaltige Beschaffung werden 100% der neuen Lieferanten durch die Beschaffungseinheiten auch auf **Menschenrechtsaspekte hin abgefragt (siehe hierzu Kriterium 17. Menschenrechte).**



*Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.*
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.*
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.*
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.*
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.*

In der unter *Kriterium 17. Menschenrechte* beschriebenen Nachhaltigkeitsverpflichtung für Lieferanten werden auch soziale Aspekte thematisiert. Verstöße gegen die Erklärung wurden aber bisher nicht festgestellt.

Branchenspezifische Ergänzungen

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die eigentliche Geschäftstätigkeit der KGAL trägt unmittelbar zum Gemeinwesen in Deutschland bei. Die Investition in Wind- und Solarparks oder Wasserkraftwerke ermöglichen die notwendige energetische Transformation unserer Gesellschaft. Als einer der größten Finanzierer in diesem Bereich ist unsere Geschäftstätigkeit direkt mit der Energiewende

verknüpft. Auch die Finanzierung von Wohn- oder Bürogebäuden, Stadtteil oder Fachmarktzentren, die auf Wärme und Energiewende hin optimiert sind, haben einen großen gesellschaftlichen Nutzen.

Förderung zeitgenössischer Kunst: Die KGAL verfügt mit rund 230 Werken über eine beeindruckende Kunstsammlung. Sie erfüllt eine doppelte Aufgabe: Zum einen erhalten unsere Mitarbeiter*innen und Besucher*innen die Möglichkeit zu neuen und anregenden Kunsterlebnissen, zum anderen wird mit dem vorrangigen Erwerb von Werken junger, zeitgenössischer Künstler*innen auch ein Beitrag zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses geleistet. Ein Großteil dieser sind oder waren Stipendiat*innen an der Kunstakademie Karlsruhe und weiteren Akademien.

Unter dem Stichwort „Social Day“ organisiert die KGAL seit 2015 regelmäßig eintägige Freiwilligeneinsätze bei sozialen Einrichtungen: Von Renovierungsarbeiten in Behinderteneinrichtungen, über Ausflüge „ins Grüne“ mit hilfsbedürftigen Senioren, Unterstützung der Münchner Tafel e.V. bis hin zur Einrichtung eines Aufenthaltsraumes in einer Flüchtlingsunterkunft.

Unsere Geschäftsführung ist in Entscheidungen über Spenden und Social Days eingebunden. Auch in kommenden Jahren möchten wir in oben beschriebenem Rahmen zum Gemeinwesen beitragen. Darüber hinaus verfolgen wir als mittelständisches Unternehmen kein umfassenderes Managementkonzept in Bezug auf Gemeinwesen oder Gesellschaft.

Als Teil unseres Due Diligence Prozesses werden diverse ESG Risiken bei der Auflage eines neuen Produktes analysiert. Dies umfasst Risiken im Bereich Gemeinwesen, sofern diese als materiell eingeschätzt werden (siehe auch Angaben unter 2. *Wesentlichkeit*). Risiken für das Gemeinwesen durch unsere unmittelbare Geschäftstätigkeit erachten wir i.d.R. als gering.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die*

Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;*
- ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;*
- iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.*

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Im Jahr 2023 hat die KGAL Erträge aus dem Dienstleistungs- und Provisionsgeschäft von 83 Mio. EUR erzielt. Sie hat über 46 Mio. EUR an Löhnen und Gehältern gezahlt und über 21 Mio. EUR an Sachkosten. Es wurden 3,4 Mio. EUR Steuern und Abgaben geleistet.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Als ein am Kapitalmarkt agierendes Unternehmen mit drei regulierten Tochterunternehmen sind die aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben (u.a. KAGB, KWG, MiFID II, GwG, SFDR) von entscheidender Bedeutung für die KGAL. Alle europäischen und nationalen Gesetzgebungsverfahren, die für die Geschäftstätigkeit der KGAL Gruppe von Bedeutung sind (u.a. ESG Regulierung, Review MiFID II, GwGMeldV, etc.) haben Relevanz für die KGAL.

Im Rahmen unseres Regulatory Monitoring Prozesses verfolgen wir aufmerksam die Entwicklung dieser Regelungen. Eine Eingabe erfolgt über Verbände, z.B. über konsolidierte Stellungnahmen des ZIA oder BDL zu Gesetzesvorhaben. Die KGAL nimmt keinen direkten

Einfluss auf politische Entscheidungsträger und politische Entscheidungen, und leistet grundsätzlich keine Zahlungen an Parteien, parteinahe Institutionen, Politiker oder Regierungen.

Die KGAL ist Mitglied in folgenden Verbänden:

- BDL Bundesverband Deutscher Leasing Unternehmen e.V.,
- INREV European Association for Investors in non listed Real Estate Vehicles,
- ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss,
- ACSC Austrian Council of Shopping Centers,
- AmCham Slovenia,
- UN Principles for Responsible Investment (PRI),
- Institut für Corporate Governance der deutschen Immobilienwirtschaft (ICG),
- DGFP Deutsche Gesellschaft für Personalführung e.V.,
- Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU),
- SFAM Swiss Fund & Asset Management Association/Asset Manager Verband und
- BAI Bundesverband Alternativer Investments.

Einige dieser Verbände leisten Beiträge im Zusammenhang mit der Stellungnahme zu Gesetzesentwürfen im Rahmen ihres satzungsgemäßen Handelns und kontrollieren dadurch die entsprechenden Verbandsorgane.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Alle Spendentätigkeiten werden von der zentralen Stelle zur Verhinderung sonstiger wirtschaftskrimineller Handlungen der KGAL Gruppe vorab geprüft. Die KGAL tätigt jedoch keine Spenden an politische Parteien oder ihnen nahestehende Institutionen und betreibt auch kein Sponsoring im Zusammenhang mit politischen Parteien oder ihnen nahestehenden Institutionen. Geldzuwendungen erfolgen nur im Rahmen von dazu besonders eingerichteten Entscheidungsprozessen, die einer besonderen Zustimmung der Geschäftsführung bedürfen (Spenden, Sponsoring etc.). Persönliche Geldzuwendungen an Mitarbeiter*innen der KGAL Gruppe durch Dritte oder Geldzuwendungen durch die KGAL oder deren Mitarbeiter*innen an Dritte sind grundsätzlich und unabhängig von ihrer Höhe unzulässig. Als Geldzuwendungen zählen auch Zuwendungen in vergleichbarer Form (z.B. Wertpapiere, Darlehen, die Stundung einer Schuld oder der Verzicht auf Ansprüche).

Branchenspezifische Ergänzungen

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Ziel des Compliance Managements ist der Schutz der Reputation des Unternehmens, indem Compliance Risiken erkannt, überwacht und minimiert werden. Darüber hinaus geht es um die ständige Einhaltung der rechtlichen und ethischen Normen. Die KGAL Gruppe hat dafür verbindliche Standards und Richtlinien etabliert, welche gruppenweit zur Prävention von rechtswidrigem Verhalten, insbesondere Korruption, und sonstigen strafbaren Handlungen beitragen.

Um den Mitarbeiter*innen einen verlässlichen Handlungsrahmen für die Annahme und Gewährung von Geschenken, Essenseinladungen sowie Einladungen zu Veranstaltungen zu geben, wurde weiterhin eine entsprechende Arbeitsanweisung erlassen, welche zur Erfüllung rechtlicher Standards dient. Die Geldwäschebeauftragte bzw. die zentrale Stelle wird

eingebunden. Diese ist, wie der Datenschutz und der IT Sicherheitsbeauftragte direkt an die Geschäftsführung mindestens jährlich bzw. anlassbezogen berichtspflichtig.

Die Aktualität und operative Umsetzung der Compliance Vorgaben wird durch die Abteilung Compliance/Anti Money Laundering regelmäßig überprüft. Außerdem ist diese Abteilung durch entsprechende Prozessvorgaben direkt in die operativen Arbeitsprozesse eingebunden, sodass eine stetige Überwachung aller relevanten Prozesse unter Compliance Aspekten gewährleistet ist.

Über ein Hinweisgebersystem („Whistleblowing“) können alle Mitarbeiter*innen Verstöße unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität außerhalb der üblichen Berichtswege melden. Es finden turnusmäßig sowie anlassbezogen Schulungen der Mitarbeiter*innen zu den Standards und ihrer praktischen Anwendung statt. Die Interne Revision prüft die Einhaltung der o.g. Standards und der zu ihrer Umsetzung festgelegten Prozessvorgaben im Rahmen ihrer Regelaufgaben. Rechtswidriges Verhalten von Mitarbeiter*innen wird nicht geduldet, sondern konsequent verfolgt. Die Geschäftsführung prüft den Jahresbericht der internen Revision und gibt diesen frei.

Darüber hinaus werden von der Internen Revision Korruptionsrisiken an den KGAL Standorten anlassbezogen oder im Rahmen ihrer Regeltätigkeit untersucht.

Auch bei der Auswahl der Geschäftspartner und in laufenden Geschäftsverbindungen achtet die KGAL Gruppe auf deren Integrität. Bei der Due Diligence Prüfung wird ein potenzieller Geschäftspartner (Unternehmen oder Person) sorgfältig analysiert. Das umfasst beispielsweise Sanktionen, Gesellschafterstrukturen oder mögliche Verbindungen zu Wirtschaftskriminalität wie Korruption und Steuerhinterziehung. Auch wenn neue Produkte entwickelt werden, sind frühzeitig Prüfschritte hinsichtlich Korruption und Geldwäsche im Prozess verankert. Ziel der KGAL im Rahmen dieses Prozesses ist die Verhinderung von Korruption, Sanktionsverstößen und Reputationsschäden. Abzugrenzen ist dieser Prozess vom geldwäscherechtlichen Know Your Customer Prozess, welcher die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gewährleistet.

Für das Geschäftsjahr 2023 sind keine Bußgeldstrafen, Korruptionsfälle oder sonstige Regelverstöße festzustellen (siehe hierzu auch Leistungsindikatoren zu *Kriterium 20*). Auf weitergehende Details, bspw. zu Zielen oder Risiken, wird aus wettbewerbsstrategischen Gründen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht eingegangen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

*Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.*
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.*

Korruptionsrisiken der KGAL Standorte werden durch die zentrale Stelle der KGAL anlassbezogen oder im Rahmen ihrer Regeltätigkeit untersucht. Es wurden fünf Standorte untersucht und dabei keine Korruptionsrisiken festgestellt.

*Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:*

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.*
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.*
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.*
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.*

Im Berichtsjahr gab es weder Korruptionsfälle noch Korruptionsverdachtsfälle.

*Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:*

- i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;*
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;*
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.*
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.*
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.*

Im Berichtsjahr mussten keine Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften durch die KGAL entrichtet werden.